

Beginn: **16.00 Uhr**
Ende: **17.38 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 25. Juni 2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Beseitigung der Einleitstelle des Oberflächenwasserkanals in das Grundstück Fl.Nr. 1749, Gemarkung Drosendorf
- 1.2 Restaurierung des Kreuzes am Weiher in Drosendorf
- 1.3 Situation des Grabens entlang der Umgehungsstraße und der Grundstückszufahrten in Drosendorf
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14.05.2013 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Weinkam Fred, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports zum Abstellen eines Wohnmobils
Bauort: Fl.Nr. 4706/1, Gemarkung Eggolsheim (Goethestraße 11)
- 3.2 Antrag Kaiser Michael, Rettern, auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 703, Gemarkung Rettern (Angerstraße 46)
- 3.3 Bauvoranfrage Lukaschek Astrid und Dr. Schmidt Martin, Eggolsheim, auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hager Bichel Ost“
4. Festlegung eines Straßennamens und einer Hausnummer für den Bereich „Lange Beete“, Bammersdorf
5. Vergabe von Aufträgen
- 5.1 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Bammersdorf, Schönbornstraße
- 5.2 Planungsleistungen für die Gestaltung der Grün- und Nebenflächen in der Ortsdurchfahrt Weigelshofen
- 5.3 Straßeninstandsetzungsarbeiten
6. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 3.4 Antrag Bauer Petra und Dr. Eljaourhari Ahmed, Neunkirchen
auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes „Hager Bichel“, Eggolsheim
- 3.5 Bauantrag Amon Walter, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 77, Gemarkung Drosendorf, Feuersteinstraße 46
- 3.6 Bauantrag Neid Barbara, Erlangen
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung eines ehem. Rinderstalls mit Wohnhaus
zu einem Mehrfamilienhaus
Bauort: Fl.Nr.97, Gemarkung Kauernhofen, Andreas-Knauer-Straße 90
- 3.7 Bauvoranfrage Dr. Kühnhoff Sandra und Huberth Josef, Erlangen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 350/81, Gemarkung Eggolsheim, An der Brettig 9
- 5.4 Ingenieurleistungen für die Gehwegerneuerung in der Schönbornstraße in Bammersdorf

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske

Josef Arneth

Monika Dittmann

Helmut Amon

Stephan Amon

Matthias Meurers

Stefan Rickert

Ortssprecher:

Christian Grieb (ab 16.30 Uhr)

Uwe Rziha (ab 17.00 Uhr)

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Wolfgang Tuffner

Agnes Fronhöfer

Harald Bürger

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

2. Bürgermeister Georg Eismann (ab 17.00 Uhr)

Presse:

FT, Frau Lengenfelder, NN, Herr Och

Zuhörer:

1 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.4 Antrag Bauer Petra und Dr. Eljaourhari Ahmed, Eggolsheim auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hager Bichel“, Eggolsheim
- 3.5 Bauantrag Amon Walter, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 77, Gemarkung Drosendorf, Feuersteinstraße 46
- 3.6 Bauantrag Neid Barbara, Erlangen
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung eines ehem. Rinderstalls mit Wohnhaus zu einem Mehrfamilienhaus
Bauort: Fl.Nr.97, Gemarkung Kauernhofen, Andreas-Knauer-Straße 90
- 3.7 Bauvoranfrage Dr. Kühnhoff Sandra und Huberth Josef, Erlangen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 350/81, Gemarkung Eggolsheim, An der Brettig 9
- 5.4 Ingenieurleistungen für die Gehwegerneuerung in der Schönbornstraße in Bammersdorf

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Beseitigung der Einleitstelle des Oberflächenwasserkanals in das Grundstück Fl.Nr. 1749, Gemarkung Drosendorf

Das Oberflächenwasser des oberen Teiles des gemeindlichen Flurweges Fl.Nr. 1821/2, Gemarkung Drosendorf wird über einen Seitengraben abgeleitet. Dieses Wasser wird seit mehr als 20 Jahren durch eine Verrohrung, die quer zu diesem Weg verläuft, in das private Grundstück Fl.Nr. 1749, Gemarkung Drosendorf abgeleitet. Die Grundstückseigentümerin dieses Grundstückes hat mit Schreiben vom 11.04.2013 den Markt Eggolsheim aufgefordert, die Einleitung dieses Oberflächenwassers sofort abzustellen.

Da dieses Problem der Verwaltung seit etwas mehr als einem Jahr bekannt ist, wurden in dieser Zeit bereits verschiedene Lösungsvorschläge gesucht. Dazu fanden mehrere Ortstermine mit verschiedenen Fachbehörden statt, wie dem Sachbereich „Umweltschutz, Abfall-/Wasserrecht“ im Landratsamt Forchheim, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie mit dem zuständigen Revierförster.

Seitens der Verwaltung werden nach einer nochmaligen Ortsbesichtigung am 21.06.2013 folgende beiden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen:

1. Das aus dem gemeindlichen Waldgrundstück Fl.Nr. 1965 auf den genannten Weg abfließende Wasser im Bereich der Waldzufahrt soll durch einen Querschlag in die gegenüberliegende Richtung geleitet werden. Dort kann das Wasser über einen vorhandenen Seitengraben und einer Verrohrung über gemeindliche Flächen abfließen.
2. In der nordwestlichen Ecke des gemeindlichen Waldgrundstückes Fl.Nr. 1965 direkt neben dem betroffenen Weg kann ein kleines Rückhaltebecken mit relativ geringem Aufwand angelegt werden. Dazu müssten einige Bäume gefällt werden. Dieses Rückhaltebecken müsste jedoch trotzdem einen Überlauf DN 150 in den bestehenden Seitengraben erhalten, um Oberflächenwasser, welches diese Rückhaltung nicht fassen kann, nicht den darunterliegenden Privatgrundstücken zuzuführen. Ansonsten würde die Gesamtproblematik nur auf andere Grundstücke verlagert.

Beschluss:

Der Verbesserungsvorschlag 1 der Verwaltung hinsichtlich der Umgestaltung der Waldzufahrt zum gemeindlichen Waldgrundstück Fl.Nr. 1965, Gemarkung Drosendorf soll umgesetzt werden. Auf eine Realisierung des Vorschlages 2 zum Anlegen eines Rückhaltebeckens wird vorerst verzichtet.

Abstimmung: 8:2

1.2 Restaurierung des Kreuzes am Weiher in Drosendorf

In der Bürgerversammlung in Drosendorf wurde die Bitte geäußert, das Kreuz am Weiher begutachten und restaurieren zu lassen.

Die Mitglieder des Bauausschusses waren sich einig, dass der vorhandene Korpus durch einen neuen ersetzt werden soll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für einen neuen Korpus in Holz- bzw. in Kunststoffausführung einzuholen. Die Angebote sind in einer der nächsten Bauausschusssitzungen vorzulegen.

Abstimmung: 10:0

1.3 Situation des Grabens entlang der Umgehungsstraße und der Grundstückszufahrten in Drosendorf

In der Bürgerversammlung in Drosendorf wurde von mehreren Bürgern moniert, dass an der Umgehungsstraße von Drosendorf im öffentlichen Bereich Einfahrten selbstständig angelegt worden sowie das Profil des Entwässerungsgrabens verengt wurde.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Anliegern Gespräche zur Verbesserung der Situation zu führen. Des Weiteren sind hinsichtlich des neu errichteten Durchlasses im Bereich der zweiten Zufahrt sowie der Bacheinengungen bei den neu angelegten Parkständen die Fachbehörden (z. B. Wasserwirtschaftsamt Kronach) einzubinden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14.05.2013 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 10:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Weinkam Fred, Eggolsheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Carports zum Abstellen eines Wohnmobils
Bauort: Fl.Nr. 4706/1, Gemarkung Eggolsheim (Goethestraße 11)

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Eggolsheim, Süd III“. Da der Bebauungsplan nicht rechtskräftig ist, kann das Vorhaben nicht im beantragten Genehmigungsverfahren behandelt werden. Mit der Vorlage wurde allerdings beantragt, das Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Daher wird das Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung behandelt. Der Carport soll an der Grundstücksgrenze errichtet werden und hat eine geplante Höhe von 3,20 m. Daher ist die Übernahme der Abstandsfläche von den Nachbarn erforderlich. Diese Erklärung liegt vor. Weiterhin ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich, da der Carport mit einem Abstand von ca. 1,50 m an die der Straße zugewandte Grundstücksgrenze gestellt werden soll. Diese Lage ist aus Sicht der Verwaltung ausnahmsweise möglich, da es sich um die Stellfläche für ein Wohnmobil handelt, das nicht ständig aus- und einfährt. Außerdem ist der Gehweg vorgelagert, so dass eine Sichtbeeinträchtigung bei der Ausfahrt gering ist.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.2 Antrag Kaiser Michael, Rettern, auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 703, Gemarkung Rettern (Angerstraße 46)

Herr Michael Kaiser beantragt, neben der bestehenden Garage auf seinem Anwesen Angerstraße 46 ein Carport zu errichten. Das Vorhaben ist nach der Bayerischen Bauordnung als grenznahe Gebäude mit ca. 7 m Länge und 2,50 m Breite verkehrsfrei. Das Vorhaben widerspricht aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“, da die Baugrenze zur Nord-Ostgrenze mit einem Abstand von 3 m festgelegt wurde.

Beschluss:

Der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“ hinsichtlich der Errichtung des im Betreff näher bezeichneten Carports wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

3.3 Bauvoranfrage Lukaschek Astrid und Dr. Schmidt Martin, Eggolsheim, auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hager Bichel Ost“

Die Antragsteller beabsichtigen im Baugebiet „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“ ein gemeindliches Grundstück zu erwerben und darauf ein eingeschossiges „Schwedenhaus“ mit zeitgemäßer Dämmung und Energieversorgung zu bauen. Allerdings weicht das favorisierte Modell lt. Antrag in Grundform und Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Zu dem Gebäude, das ohne Keller vorgesehen ist, käme noch ein Carport mit zwei Stellplätzen und ein bis zwei geschlossenen Räumen für Fahrräder, Gartengeräte und Lager hinzu. Das gemeindliche Baugrundstück mit der langen schmalen Zufahrt könnten sich die Antragsteller für das Projekt gut vorstellen.

Das Vorhaben hat als Dachform ein Satteldach und eine Dachneigung von 27°. Die Dachneigung widerspricht daher den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Weiterhin widerspricht der Dachvorsprung den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Dachüberstände betragen an Traufe und Giebel jeweils ca. 0,86 m.

In diesem Baugebiet wurde die Dachform bereits auf Wunsch von Bauherrn geändert: Der Bebauungsplan sieht neben Satteldächern und auch Pultdächer vor. Pultdächer sind naturgemäß flach geneigt. Daher könnte dem Vorhaben evtl. zugestimmt werden. Da sich die Dachüberstände nach der Beschreibung der Gestaltungssatzung der Hausform anpassen, könnte der erforderlichen Befreiung zugestimmt werden. Die Grundflächenzahl kann auf der Grundlage der vorliegenden Planskizzen nicht geprüft werden. Gemäß Bebauungsplan ist diese auf 0,30 festgesetzt und sollte annähernd eingehalten werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.4 Antrag Bauer Petra und Dr. Eljaourhari Ahmed, Eggolsheim auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hager Bichel“, Eggolsheim

Die Antragsteller beabsichtigen, die Garage entgegen dem ursprünglich genehmigten Bauantrag aufgrund eines bestehenden Baumes von der Ostseite auf die Südseite des Grundstückes zu verlegen. Das Vorhaben ist nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei. Allerdings befindet es sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes außerhalb der Baugrenzen. Außerdem ist der nach der Stellplatz- und Garagensatzung geforderte Stauraum zum öffentlichen Straßengrund unterschritten. Er beträgt durchschnittlich ca. 3,50 m anstatt 5,00 m. Zum Straßenrand ist ein Abstand von 0,5 m vorgesehen, damit eine Begrünung errichtet werden kann.

Eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Stellplatz- und Garagensatzung ist für das geplante Flachdach erforderlich. Dieses soll aber begrünt werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Hager Bichel“ wird zugestimmt.
3. Das Dach der Garage ist zu begrünen. Die Garage ist mit einem automatischen Toröffner zu versehen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

**3.5 Bauantrag Amon Walter, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 77, Gemarkung Drosendorf, Feuersteinstraße 46**

Herr Amon beabsichtigt das bestehende Wohngebäude Feuersteinstraße 46 abzurechen und durch ein neues Zweifamilienwohnhaus mit Garage zu ersetzen. Da es sich um eine Grenzbebauung handelt, ist die Übernahme von Abstandsflächen erforderlich. Die entsprechenden Erklärungen sind den Unterlagen beigelegt. Das Vorhaben widerspricht in zwei Punkten den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim:

1. Kniestockhöhe 0,75 m,
2. Dachform Garage: Pultdach mit Blecheindeckung.

Bezugnehmend auf den Bestand und die Lage im hinteren Bereich der Feuersteinstraße könnte der Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung hinsichtlich der Art der Dacheindeckung und der Dachform der Garage ausnahmsweise zugestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.6 Bauantrag Neid Barbara, Erlangen
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung eines ehem. Rinderstalls mit Wohnhaus
zu einem Mehrfamilienhaus
Bauort: Fl.Nr.97, Gemarkung Kauernhofen, Andreas-Knauer-Straße 90

Frau Neid beabsichtigt, das bestehende Wohngebäude zu sanieren und den ehemaligen Rinderstall zu Wohnzwecken umzubauen. Für das Vorhaben sind verschiedene Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich:

1. Dachneigung geplant 42°, Anlehnung an Bestand
2. Länge der Dachgaube bzw. erhöhter Kniestock

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.7 Bauvoranfrage Dr. Kühnhoff Sandra und Huberth Josef, Erlangen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 350/81, Gemarkung Eggolsheim, An der Brettig 9

Die Antragsteller beabsichtigen den Erwerb eines Baugrundstückes im Baugebiet „Eggolsheim, Hager Bichel“. Mit Schreiben vom 16.06.2013 wird folgende Bauvoranfrage gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Huber,

wir möchten das Grundstück "Hager Bichel" 350/81, An der Brettig 9, Markt Eggolsheim kaufen, um dort ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu bauen.

Unsere Pläne weichen in unten genannten Punkten von dem uns vorliegenden Bebauungsplan des Jahres 1993 ab, so dass wir uns mit dieser Bauvoranfrage an Sie wenden.

Folgende Punkte bitten wir abweichend vom originalen Bebauungsplan zu genehmigen:

1. Überschreiten des Baufensters für das Hauptgebäude unter Einhaltung der Abstandsflächen

Im Anhang („Baufenster.pdf“) erhalten Sie eine Skizze, in welcher wir sowohl das bisherige Baufenster laut Bebauungsplan eingezeichnet haben, als auch das Baufenster (in blauer Farbe), in dessen Grenzen wir unser Bauvorhaben verwirklichen möchten.

2. Firstrichtung des Hauptgebäudes nach Ost-West

Entgegen des Bebauungsplanes würden wir die First-Richtung Ost-West planen (siehe ebenfalls Skizze „Baufenster.pdf“)

3. Dachneigung des vorgegebenen Satteldaches vom Hauptgebäude 30 Grad

Die Dachneigung planen wir mit 30 Grad; Auch hier fügen wir eine Skizze bei: „Ostansicht.pdf“

4. Garage außerhalb des Baufensters an die Südgrenze, Einfahrt von der Ostseite

Die Garage ist auf der Südseite an der Grundstücksgrenze geplant (siehe ebenfalls Skizze „Ostansicht.pdf“)

5. Dachform der Garage flach wie es der Garage des angrenzenden Grundstückes entspricht (An der Brettig 7a, Grundstück 350/83)

Wir planen die Garage als Flachdach neben dem Nachbargebäude, welches auch mit Flachdach errichtet wurde (siehe Skizze „Ostansicht.pdf.“)

Für die zügige und positive Bearbeitung unserer Anfrage bedanken wir uns ausdrücklich bereits im Voraus.

Sollten Sie noch weitere Informationen oder Unterlagen für die Bearbeitung unserer Bauvoranfrage benötigen, so sind wir unter o.a. Telefonnummern oder per Mail an.jhuberth@online.de erreichbar.

Mit freundlichem Gruß

Josef Huberth und Dr. Sandra Kühnhoff“

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Hager Bichel“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

4. Festlegung eines Straßennamens und einer Hausnummer für den Bereich „Lange Beete“, Bammersdorf

Das im Rohbau befindliche Mehrfamilienwohngebäude im Bereich „Lange Beete“ in Bammersdorf benötigt eine konkrete Anschrift. Es besteht die Möglichkeit, das Anwesen der „Jägersburger Straße“ zuzuordnen.

Da das Anwesen allerdings zurückgesetzt ist und direkt an den Feldweg angrenzt, könnte auch ein neuer Straßename vergeben werden. Der Feldweg ist aber derzeit keine Erschließungsstraße. Möglich wären die beiden Bezeichnungen „Jägersburger Straße 1a“ oder „Lange Beete 4“.

Beschluss:

Das Anwesen Fl.Nr. 84, Gemarkung Bammersdorf, erhält die Adresse: Lange Beete 4.

Abstimmung: 10:0

5. Vergabe von Aufträgen

5.1 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Bammersdorf, Schönbornstraße

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Gehwege in der Schönbornstraße ist es notwendig, die im Betreff näher bezeichnete Straßenbeleuchtung (LED) zu installieren.

Beschluss:

Die E.ON Bayern AG wird beauftragt, die o. g. Straßenbeleuchtung zu installieren. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 08.04.2013 zugrunde. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 18.137,77 € inkl. Mehrwertsteuer.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, den Vertrag rechtsverbindlich abzuschließen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung: 10:0

5.2 Planungsleistungen für die Gestaltung der Grün- und Nebenflächen in der Ortsdurchfahrt Weigelshofen

Die ingenieurtechnischen Planungsleistungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Weigelshofen sind bereits an das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim vergeben. In diesem Zusammenhang regte Herr Sauer an, analog der Ortsdurchfahrten in Rettern und Bammersdorf die Planungsleistungen für die Gestaltung der Grün- und Nebenflächen an die Landschaftsarchitektin Sonja Pelz-Lindner zu vergeben. Dieses Modell hat sich bereits bei den aufgeführten Bauvorhaben bewährt und der Markt Eggolsheim war mit den Leistungen von Frau Pelz-Lindner bisher sehr zufrieden.

Beschluss:

Die Planungsleistungen für die Gestaltung der Grün- und Nebenflächen in der Ortsdurchfahrt Weigelshofen werden an die Landschaftsarchitektin Sonja Pelz-Lindner, Bamberg vergeben. Grundlage ist ihr Angebot vom 28.05.2013, welches mit einer Bruttosumme als Pauschale von 8.330,00 € schließt.

Abstimmung: 10:0

5.3 Straßeninstandsetzungsarbeiten

Im Gemeindegebiet von Eggolsheim sind an verschiedenen Stellen Straßeninstandsetzungsarbeiten durchzuführen. Dies betrifft insbesondere Patch-Arbeiten und Rissesaniierungen. Die letzte Ausschreibung für diese Leistungen erfolgte vor zwei Jahren. Aufgrund der mittlerweile angestiegenen Bitumen- bzw. Asphaltpreise müssen die Leistungen neu ausgeschrieben werden. Durch die Verwaltung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Firma ABS Meiller, Wernberg-Köblitz | 21.562,80 € brutto |
| 2. Firma Kutter, Spezialstraßenbau, Hanau | 28.976,50 € brutto |
| 3. Firma Liesen, Ramstein | 46.122,97 € brutto |

Die Verwaltung schlägt vor, die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2013 für Patch-Arbeiten und Rissesanierungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ABS Meiller, Wernberg-Köblitz zu vergeben. Die Firma ABS Meiller ist als fachkundige und zuverlässige Firma bekannt.

Beschluss:

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2013 im Gemeindegebiet von Eggolsheim (Patch-Arbeiten und Rissesanierung) werden an die Firma ABS Meiller, Wernberg-Köblitz (Angebot vom 17.04.2013) zum Angebotspreis von 21.562,80 € brutto vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Abstimmung: 10:0

5.4 Ingenieurleistungen für die Gehwegerneuerung in der Schönbornstraße in Bammersdorf

Für die geplante Gehwegerneuerung mit Straßenbeleuchtung in der Schönbornstraße in Bammersdorf hat das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim einen Ingenieurvertrag vorgelegt. Dieses Honorarangebot wurde auf der Grundlage der HOAI 2009 erarbeitet. Es beruht auf einer Kostenschätzung in Höhe von 81.839,87 € brutto. Das Objekt wird der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet. Nach diesen Grundlagen errechnet sich ein Gesamthonorar in Höhe von 8.889,79 € inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Den Auftrag für die ingenieurtechnische Abwicklung der genannten Maßnahme erhält das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim entsprechend dem Honorarangebot vom 01.04.2013 in Höhe von 8.889,79 € inkl. Mehrwertsteuer.

Abstimmung:10:0

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Wasserhahn im Bereich des Backofens Drosendorf

Der Wasserhahn am Backofen wurde wegen folgenden Punkten abgebaut:

Einige Bürger in Drosendorf beschwerten sich, dass seit Jahren ein Bürger aus Weigelshofen jede Woche ein- bis zweimal, im Sommer noch öfter, mit einem 1000 l Tank Wasser von diesem Hahn entnahm.

Letztes Jahr wurde der Bauhof nach Drosendorf geholt, da wegen einer Trockenzeit kein Wasser mehr im Hochbehälter war.

Um der Wasserknappheit und der Wasserentnahme durch Unbefugte entgegen zu wirken hat man diesen Wasserhahn demontiert.

Ein Brunnen mit Frischwasserzulauf steht in unmittelbarer Nähe am Backofen der für Backvorgänge genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Wasserhahn wird nicht mehr angebracht, um eine unerlaubte Nutzung des Wassers zu unterbinden.

Abstimmung: 10:0

6.2 Verspätetes Austragen der Gemeindezeitung in Unterstürmig

Wegen eines Autounfalls der Austrägerin konnte die Gemeindezeitung in Unterstürmig erst am Sonntagabend ausgetragen werden.

6.3 Veröffentlichung Gemeindezeitung

Zum veröffentlichten, veralteten Bild in der Gemeindezeitung wird Frau Schneider Fuchs darauf hingewiesen, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert.